

Klicken Sie [hier](#), wenn diese E-Mail nicht korrekt dargestellt wird.



Brief des Swiss Tennis Präsidenten

23. März 2020

Brief des Präsidenten zur aktuellen Lage im Schweizer Tennis und Entscheidungen anlässlich einer a.o. Zentralvorstands-Telefonkonferenz

An die Delegierten und Ersatzdelegierten, Regionalverbände sowie alle Mitgliederclubs und -center von Swiss Tennis und deren Mitglieder (Weiterleiten an die jeweiligen Clubmitglieder ist ausdrücklich erwünscht)

Geschätzte Mitglieder, liebe Tennisspielerinnen und -spieler

Es kommt nicht oft vor, dass sich der Präsident von Swiss Tennis in dieser Form an die Verbandsmitglieder und deren tennisspielenden Mitglieder wendet. Aber wir sind in keiner normalen Situation mehr, im Gegenteil. Das Coronavirus hat die Welt, darunter uns in der Schweiz, fest im Griff, das Gesundheitswesen stösst an seine Grenzen, Menschen verlieren ihr Leben.

Ich appelliere deshalb an jede und jeden von Ihnen, die wir die Leidenschaft für den Tennissport teilen: befolgen Sie die Anordnungen der Behörden, halten Sie Abstand, bleiben Sie zuhause und befolgen Sie die Hygienerichtlinien. Für Ihre Gesundheit – und die der anderen. Ich danke Ihnen dafür.

Wir erhalten noch heute täglich Anfragen von passionierten Tennisspielenden aller Altersstufen, die gerne auch in dieser besonderen Lage ihrem Sport nachgehen möchten. «Wir halten ja Abstand auf dem Tennisplatz und befolgen alle Vorschriften» lautet der häufigste Grund, warum sie uns bitten, die Clubs und Center wieder zu öffnen.

Wie Sie wissen, hat der Bundesrat am 16. März 2020 eine national gültige Verordnung herausgegeben, nach der alle Sportstätten schliessen müssen, und auch ein nationales Verbot für Vereinstätigkeiten erlassen. Darunter fallen auch die Tennisclubs und -center. Auch wenn in einigen Gemeinden oder sogar Kantonen weiterhin die Regelung herrscht, dass eine sportliche Betätigung unter Berücksichtigung aller Vorschriften auch auf einem Tennisplatz möglich ist, bitten wir Sie, davon abzusehen. Sind Sie ganz sicher, dass eine Übertragung über den Ball, die Platzpflegegeräte oder die Zugangsmöglichkeiten komplett ausgeschlossen werden kann? Ich bitte Sie, Ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen und aktuell nicht zum Tennisspielen zu gehen. Wenn Sie und ich so mithelfen können, die Pandemie zu bremsen, sollten wir dann nicht auf unser privates Spielvergnügen verzichten? Damit wir alle dann hoffentlich möglichst bald wieder unserem Lieblingssport frönen können.

Gerne teile ich Ihnen nachfolgend mit, was der Zentralvorstand von Swiss Tennis anlässlich einer ausserordentlichen Telefonsitzung am 21. März 2020 entschieden hat:

Interclub 2020: neu im August und September

Für viele von uns ist der Interclub jeweils die schönste (Tennis-)Zeit des Jahres. Aktuell müssen wir darauf verzichten und können nicht wie geplant Anfang Mai mit der bereits ausgelosten Teammeisterschaft loslegen. Uns ist es jedoch ein Anliegen, den Interclub nicht einfach ausfallen zu lassen, sondern – wenn es dann wieder möglich ist – den Sieg über den Virus mit dem Nachholen unserer Interclub-Meisterschaft zu feiern.

Der Interclub 2020 wird deshalb – vorausgesetzt, dass bis im Spätsommer der aktuelle Ausnahmezustand wegen des Coronavirus COVID-19 aufgehoben und sich die Lage normalisiert haben sollte – neu an max. 5 Wochenenden von 29./30. August bis 26./27. September 2020

angesetzt. Es wird ausserdem dieses Jahr (mit Ausnahmen in den nationalen Ligen A & B) keine Auf- oder Absteiger geben. Die für Herbst vorgesehene erste Austragung der Team Challenge wird auf 2021 verschoben.

Einzig für die Nationalliga A halten wir aktuell an den geplanten Austragungsdaten vom 28. Juli bis 9. August 2020 fest.

Sollten sich bereits angemeldete Teams für die verschobene Interclub-Meisterschaft 2020 zurückziehen wollen, so ist dies ab Mittwoch, 25. März 2020, 12.00 Uhr, via Log-In-Bereich auf www.swisstennis.ch ohne Kostenfolge möglich.

Weitere Details zur Umsetzung des Interclubs 2020 finden Sie in den nächsten Tagen auf www.swisstennis.ch/interclub.

Staatliche Unterstützung gewährleistet, Jubiläumsfond wird teilaufgelöst

Der Zentralvorstand von Swiss Tennis hat ausserdem entschieden, den Grossteil der in einen Fond angelegten Geldmittel für das 125-Jahr-Jubiläum des Verbandes, das dieser 2021 feiern kann, zurückzuführen. Es handelt sich dabei um die Summe von CHF 500 000.00, die zurück ins Eigenkapital von Swiss Tennis fliessen und dazu genutzt werden, Einnahmeausfälle des Verbandes zu kompensieren und die Liquidität für die kommenden Wochen zu sichern.

Des weiteren unterstützt der Bund den Schweizer Sport mit 100 Millionen Franken zum Schutz der Sportorganisationen vor Zahlungsunfähigkeit.

- 50 Millionen Franken als rückzahlbare Darlehen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen für Organisationen, die entweder in einer Liga des Schweizer Sports mit überwiegend professionellem Spielbetrieb tätig sind oder Wettkämpfe für den professionellen Leistungssport durchführen.
- 50 Millionen Franken als Subventionen im Fall existenzieller Bedrohung für Organisationen, die auf dem Ehrenamt basieren und hauptsächlich den Breitensport fördern.

Eine Expertengruppe mit Vertretern von Bund und Swiss Olympic erarbeitet die Voraussetzungen und den Prozess, damit möglichst rasch eine wirksame Unterstützung möglich wird. Diese Arbeiten dauern einige Tage, das Bundesamt für Sport bittet um entsprechende Geduld.

Sofortmassnahmen für gefährdete Sportorganisationen

Sportorganisationen, die Angestellte haben und die durch die bundesrätlichen Massnahmen in ihrer Existenz bedroht werden, steht das Instrument «Kurzarbeit» des Bundes offen:

www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus.html#945136149

- Wichtige Neuerung: Arbeitnehmende mit befristeten Verträgen haben neu ebenfalls Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung. Die entsprechenden Informationen müssen bei den zuständigen kantonalen Stellen eingeholt werden.

Für Sportorganisationen, die aufgrund der Pandemie in einen Liquiditätsengpass geraten, existiert das Instrument «Bürgschaften für KMU» (Einzelunternehmen, Personengesellschaften, juristische Personen) www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus.html#-1706165510

Ausserdem wird bei Erwerbsausfällen bei Selbständigerwerbenden (z.B. TennislehrerInnen) die Corona Erwerbsersatzordnung eingesetzt, um diese finanziell zu entschädigen. Selbständige erhalten ein Taggeld wie man dies aus der Arbeitslosenversicherung kennt. Dieses Taggeld wird 80 Prozent des Einkommens ausmachen, ist jedoch auf maximal 196 Franken am Tag begrenzt.

Bitte wenden Sie sich bei einer Notlage an die (örtliche) Ausgleichskasse oder die entsprechenden kantonalen Behörden.

Rechnungsstellung

Auch wenn wir in dieser Ausnahmesituation aktuell kein Tennis spielen können, appellieren wir an alle, aus Solidarität ihren Verpflichtungen nachzukommen. Im Frühling werden in der Tennis-Schweiz traditionell die Rechnungen für Mitgliedschaften verschickt: von den Clubs an ihre Mitglieder, von Swiss Tennis an seine Clubs und Center. Die Zahlung der Beiträge hilft mit, die jeweilige Liquidität so lange wie möglich zu gewährleisten. Seien Sie bitte mit Ihren Clubs solidarisch, falls es Ihre persönliche finanzielle Lage erlaubt, denn es sind die Vereine, die Ihr soziales Leben bereichern, die die Junioren fördern und Alt und Jung über Jahre für den Tennissport begeistern. Auch dafür danke ich Ihnen.

Swiss Tennis verzichtet beim nächsten Rechnungsversand auf die Erhebung der Interclub-Beiträge. Diese werden zu einem späteren Zeitpunkt, bei gesicherter Durchführung der Meisterschaft, in Rechnung gestellt.

Weiterführende Merkblätter

Wie die Anlagen seiner Mitgliederclubs und -center ist auch das Nationale Leistungszentrum von Swiss Tennis mit der Geschäftsstelle, Wohn- und Trainingsbetrieb für die Nationalkader, Restaurant und Fitnesscenter geschlossen. Eine vom Verband Anfang März einberufene Task Force setzt sich für die Anliegen der Mitglieder in dieser Ausnahmesituation ein und arbeitet dabei eng mit Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport BASPO zusammen.

In der Beilage finden Sie diverse aktuelle Merkblätter und Informationen – dazu gehören:

- [Q&A Swiss Tennis](#)
- [Merkblatt SPTA \(Swiss Professional Tennis Association\)](#)
- [Meldung Bundesamt für Sport](#)
- [Weisung Bundesamt für Gesundheit](#)
- [Weisungen J+S / Bundesamt für Sport](#)

Geschätzte Mitglieder, liebe Tennisspielerinnen und -spieler – ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, Ihr Engagement, Ihre Umsicht, Ihre Solidarität und auch Ihre Geduld in dieser schwierigen Situation. Auf dass wir die Kontrolle über den Virus und damit unser Leben zurückgewinnen können – und einander bald wieder auf den Tennisplätzen im ganzen Land begegnen können.

Bleiben Sie bitte gesund und sportliche Grüsse,
Ihr René Stammbach, Präsident Swiss Tennis

Main Partner

GotCourts

HONDA

 **SECURITAS**

SWICA

Official Watch

RADO
SWITZERLAND

Redaktionelle Verantwortung und Publikation:
Swiss Tennis, Kommunikation, CH-2504 Biel
Telefon +41 32 344 07 63

© by Swiss Tennis
Alle Informationen und Angaben ohne Gewähr.
Keine Haftung für Links auf externe Seiten und deren Inhalte.

Klicken Sie [hier](#), wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten.

